



Tagesordnung II Punkt 41 der öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0011

Wellritzstraße: eine Fußgängerzone ist mehr als ein Schild -Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, die Linke und Volt vom 19.01.2022-

Fußgängerzonen definieren sich nicht nur durch die Abwesenheit von Kraftfahrzeugen. Ein wesentlicher Bestandteil ist auch die Förderung einer Aufenthaltsqualität, die zum Verweilen einlädt. Eine Förderung von Sauberkeit sowie eine attraktivere Gestaltung öffentlicher Flächen inklusive mehr Grün sind in den Top 3 der Forderungen aus dem Forschungsprojekt „Wiesbadener Innenstadt im Wandel“¹ - sowohl aus Sicht der Einzelhändler als auch der Passanten. Sowohl bis zur baulichen Umgestaltung des 1. Abschnitts als auch während der Erprobung des 2. Abschnitts der Fußgängerzone Wellritzstraße sollten daher auch kurzfristige und temporäre Maßnahmen ergriffen werden, um die Optik und Aufenthaltsqualität der Wellritzstraße zu steigern und so den ansässigen Handel und die Gastronomie zu stärken.

Der Ausschuss für Mobilität möge daher beschließen,

Der Magistrat möge berichten,

1. welche kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen gegen Durchgangsverkehr ergriffen werden können (beispielsweise Schranken oder Poller)
2. ob und welche Maßnahmen zur temporären Aufwertung der Optik und der Aufenthaltsqualität bis zur endgültigen Umgestaltung der Fußgängerzone Wellritzstraße als sinnvoll erachtet werden, beispielsweise
 - a. die Platzierung von temporären Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen animieren,
 - b. die Platzierung von temporären Bäumen und Grünpflanzen (wie beispielsweise die drei »»Klimabäume«« im Sommer 2021 auf dem Schloßplatz),
 - c. eine farblich-künstlerische Gestaltung des Asphalts analog den Superblocks in Barcelona. Diese kann in Zusammenarbeit mit dem Kinderzentrum Wellritzhof auch spielerischer Natur sein.
3. was aus Sicht der eigens eingesetzten Vermittlerin² zwischen Stadt und Bürgern die drängendsten Handlungsfelder zur Aufwertung der Fußgängerzone Wellritzstraße sind

Beschluss Nr. 0042

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 02.02.2022 BP 0045)

¹ Siehe 22-V-12-0001

² Siehe „Wirkt nicht wie eine Fußgängerzone“, Wiesbadener Kurier, 23.12.2021

Seite 2 des Beschlusses 0042 vom 10. Februar 2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Der Magistrat
-16 -

Dr. Heimlich

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock